

# Der Blumhof bei Stockach – Aus der Geschichte eines Salemer Klosterhofs

von Fredy Meyer, Stockach-Wahlwies

Wer auf der Bundesstraße 31 von Stockach nach Ludwigshafen fährt, erblickt auf der linken Straßenseite, gleich nach der Autobahnausfahrt Stockach-Ost, zwischen der B 31 neu und alt ein großes Industrieareal. Es handelt sich um das interkommunale Gewerbegebiet Blumhof, das 2007 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen neu erschlossen worden ist. Schon in kurzer Zeit haben sich hier einige große Gewerbebetriebe angesiedelt, und nur wenige Menschen wissen, dass das von modernen Industrieanlagen überbaute Gelände einst ein Hofgut des Klosters Salem war, auf dem Jahrhunderte lang Ackerbau und Viehzucht betrieben wurden ist.

Die Zisterzienserabtei Salem wurde 1134/38 von dem Edelfreien Guntram von Adelsreute<sup>1</sup> in der breiten Talsenke der Linzgauer Aach gestiftet. Der ursprünglich von einer Person namens Salomon abgeleitete Ortsname Salemanneswilare wurde in Anlehnung an das biblische Jerusalem umgedeutet und später Salem genannt.<sup>2</sup> Die Entstehung des Klosters fällt noch in die Wirkungszeit Bernhards von Clairvaux (1090–1153), dem es in wenigen Jahrzehnten gelang, den Reformorden der Zisterzienser über ganz Europa auszubreiten. Die ersten Mönche unter Abt Frowin kamen aus dem Kloster Lützel im Oberelsass. Durch den Eintritt vieler Mönche, reiche Schenkungen, Kauf und eine gut funktionierende Verwaltung entwickelte sich Salem im Verlauf des Mittelalters zu einem der wohlhabendsten Klöster in Schwaben.

Noch im 12. Jahrhundert konnte das Kloster auch im Hegau, in der Umgebung von Stockach, und insbesondere im noch unerschlossenen Waldland des Madach umfangreiche Güter erwerben. Da die Zisterzienser ihren Lebensunterhalt mit ihrer Hände Arbeit verdienen wollten, richteten sie auf den vom Mutterkloster weit entfernten Liegenschaften große Gutshöfe, sogenannte Grangien (von lateinisch grānum = Korn) ein, die von Laienbrüdern (Konversen) bewirtschaftet wurden. Mindestens vier solcher Grangien, um die sich noch weitere Höfe gruppierten, befanden sich in Dornsberg bei Aach, Raithaslach-Münchhof, Madach zwischen Stockach und Meßkirch und Gründelbuch bei Buchheim. Grangien waren erheblich größer

1 Ortsteil von Taldorf, Stadt Ravensburg

2 Krieger, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1898, S.613: »vila in qua monasterium situm est, que antiquitus Salemanneswilare nuncupabatur, nunc autem mutato nomine Salem dicitur«

als Fronhöfe, deren Größe ca. 30 bis 40 ha betrug. Die Hegauer Grangien umfassten durchschnittlich 235 ha und der Madachhof sogar über 469 ha. Im Unterschied zu den bäuerlichen Betrieben mit einem Wiesenanteil von etwa 10 % betrug der der Grangien ca. 25 %, was eine umfangreichere Viehhaltung ermöglichte.

Zum Besitz des Klosters Salem im Hegau gehörten außer den oben genannten Grangien auch das Dorf Mainwangen, der Weiler Homberg, die Höfe Ober- und Unterstohren, Brielholz, Hirschlanden, Notzenberg, Schweingruben, Blumhof, die Reismühle bei Mühlingen, der Frauenberg bei Bodman sowie weitere Liegenschaften. Ihre Verwaltung unterstand bis 1787 der Salemischen Obervogtei Stockach und von 1787 bis zum Übergang an Baden 1803 dem Obervogteiamt Münchhöf.<sup>3</sup> Der Stockacher Obervogt residierte im sogenannten Salmannsweiler Hof in Stockach. Hier besaß das Kloster schon 1317 einen Pfleghof in der Nähe des Unteren Tors, den Graf Eberhard von Nellenburg 1329 von allen Abgaben befreite. Der Amtssitz des Münchhöfer Obervogts befand sich von 1787–1803 im eigens für die Amtsverwaltung errichteten Schloss Münchhöf, das 1999/2000 zu einem Landsitz mit Ferienwohnungen umgebaut worden ist.

Die geschichtlichen Anfänge des Blumhofs reichen wie beim benachbarten Airach<sup>4</sup> und Bühlhof höchstwahrscheinlich in die Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus zurück. Er wird jedoch erst im Jahre 1366 urkundlich erwähnt, als Graf Albrecht von Werdenberg und seine Söhne »ihren Hof, den man nennet des Grafen hof ald des Berlingers hof gelegen bi Ainrain«, zusammen mit dem großen und kleinen Zehnten und allem Zubehör für 300 Pfund Heller und einem Fuder Landwein, dem Überlinger Bürger Johann Gegging überlassen haben. Die Verkaufsurkunde wird am Valentinstag, dem 14. Februar, auf der Burg Heiligenberg ausgestellt und ist mit den drei Siegeln Graf Albrechts und seiner Söhne versehen.<sup>5</sup>

Entgegen der irrtümlichen Darstellung bei Krieger<sup>6</sup> und in der Kreisbeschreibung<sup>7</sup> kann es sich nicht um den nordwestlich von Stockach auf Hindelwanger Gemarkung gelegenen Berlingerhof, sondern wegen der Lokalisierung bei Airach und der späteren Besitzzugehörigkeit zu Salem nur um den späteren Blumhof handeln. Schon wenige Jahre danach, am Allerseelentag (2. November) 1388 wird die eine Hälfte des

3 Vgl. Götz, Franz, und Beck, Alois: Schloss und Herrschaft Langenstein im Hegau. Hegau-Bibliothek Bd. 22. Singen (Hohentwiel) 1977, S. 246–266. Für freundliche Auskünfte und die Nutzung des Gräflich Douglas'schen Archivs in Langenstein (GDAL) gilt Kreisarchivar i. R., Dr. Franz Götz mein herzlichster Dank.

4 Der östlich von Stockach gelegene Weiler gehört zu den unechten »-ach«-Orten und wird in einer Urkunde vom 27.11.1337 als »Ainrain« erstmals erwähnt; vgl. Tesdorpf, Jürgen: Die Entstehung der Kulturlandschaft am westlichen Bodensee, Stuttgart 1972, S. 178. Der ursprüngliche Ortsname ist in der mündlichen Überlieferung »Oren« erhalten geblieben. Zur Ortsgeschichte siehe auch die Registerhinsweise bei Wagner, Hans: Aus Stockachs Vergangenheit, Konstanz 1981.

5 Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. Friedrich von Weech, Bd. III (1300–1498), Karlsruhe 1895, Nr. 1357b, S. 397

6 Vgl. Krieger, a. a. O., Bd. I, Sp. 157

7 Siehe die Identifizierung mit dem Berlingerhof in: Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung (KB KN) Bd. IV, Konstanz 1984, S. 406–407



Ausschnitt aus der historischen Karte Theatrum Belli Rhenani von Cyriak Blödner (1702–1713) mit dem »Blumhoff« unterhalb von Stockach; oben = Westen

Besitzes, von dem das Landkapitel Stockach »fünf Schilling guter Pfennig Zinsgeld« erhielt, mit allem Zubehör von der Stockacher Bürgerin Elisabeth von Homberg zu ihrem Seelenheil und als Almosen dem Kloster Salem übertragen, das 1422 von Ulrich Gegging in Pfullendorf auch die andere Hälfte des Hofes erwarb.<sup>8</sup>

Der Blumhof gehörte zur Landgrafschaft Nellenburg. Die Ausübung der Hohen und Niederen Gerichtsbarkeit stand dem Landgrafen, d. h. Österreich, zu. Unterste Verwaltungsbehörde war das Amt Hindelwangen, das auch ein eigenes Gericht unterhielt. Es war eines von neun Kameralämlern, zu dem außer dem Blumhof und Hindelwangen auch die Hälfte der Aachenvorstadt, Berlingen, Braunenberg, Burgtal, Bußhof, Hecheln mit Glashütte, Nellenburg und Lohnerhof, Obere Schweingruben, Rehhalden, Hengelau, die Schweizermühle, Zizenhausen und Zoznegg gehörten.<sup>9</sup>

Die Niedere Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt übte der vom Landgrafen von Nellenburg eingesetzte (Unter-)Vogt aus. Er führte die Aufsicht über das Forst- und Jagdwesen, zog die Steuern und Abgaben ein, amtierte bei Konkursen, Ganten, Inventuren und Erbteilungen, war öffentliche Urkundsperson und hatte als wichtigstes »Ausführungsorgan« des Landesherren für den Vollzug der obrigkeitlichen Mandate zu sorgen.

8 Codex Diplomaticus Salemitanus, Nr. 1357, S. 396

9 Vgl. Reiser, Johann Nepomuk: Abhandlung über die K. K. V. Ö. Landgrafschaft Nellenburg, 1794, S. 494

Über die ältesten Besitzrechtsverhältnisse gibt es keine gesicherten Nachrichten. Aus den fröhnezeitlichen Akten des Salemer Obervogteiamts Stockach bzw. Münchhöf geht jedoch hervor, dass es sich beim Blumhof um ein sogenanntes Schupflehen (von mhd. schupfen = wegstoßen, abschieben) handelt, das als »bäuerliches Zeitlehen« vom Grundherren nur auf unbestimmte Zeit vergeben wurde, aber dem Inhaber jederzeit aufkündigt werden konnte. Nach allgemeiner Rechtsauffassung fiel das Schupflehen nach dem Tode des Lehenbauern an den Grundherren zurück. In der Praxis setzte sich jedoch seit der frühen Neuzeit im Nellenburgischen wie in Oberschwaben und anderen Regionen die »Quasi-Erblichkeit« der Schupflehen durch.<sup>10</sup> Dies belegen z. B. das Belehnungsgesuch des Hans Thoma von 1666<sup>11</sup> und die Petition des Michael Keller von 1692, in denen sie das Kloster darum bitten, ihnen den Lehenhof nicht nur auf Lebenszeit, sondern im Falle ihres »Ablebens« auch Frau und Kindern weiter zu verleihen.<sup>12</sup>

Nach der ältesten Güterbeschreibung von 1652 bestand der Blumhof aus einem Wohnhaus mit Scheune, Schweinestall, Kraut- und Hanfgarten. Er umfasste 50 Jauchert (= 23,08 ha) Äcker, die in die drei Zelgen »Ösch Thierhalden gegen Regensweiler«, »Ösch Liechtenberg« und »Ösch Frenhalden« eingeteilt waren,<sup>13</sup> ferner 11 Mannsmahd (= 4,4 ha) Wiesen und umfangreiche Waldungen.<sup>14</sup> Das Hindelwanger Urbar von 1721<sup>15</sup> nennt folgende Güter: Baumgärten 1 ½ Viertel, 4 Ruten, 166 Quadratschuh (= 0,18 ha); Öhmdwiesen 4 7/16 Mannsmahd, 4 Ruten, 140 Quadratschuh (= 2,05 ha); einmähdigen Wiesen 3 ¼ Mannsmahd, wenige 20 Ruten (= 1,5 ha); Nachtweiden 3 ½ Mannsmahd, 5 Ruten, wenige 20 Quadratschuh (= 1,45 ha); Ackerfeld in allen drei Öschen 56 ¾ Jauchert, 2 Ruten, 178 Quadratschuh (= 26,20 ha); Waldungen 85 ½ Jauchert, 1 Rute, 84 Quadratschuh (= 39,30 ha). Die gesamte Geemarkungsfläche betrug damit 98,16 ha.<sup>16</sup>

- 10 Schuster, Hans-Joachim: Agrarverfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur der nellenburgischen Kammalandschaft im 17., 18. und frühen 19. Jh., Untersuchungen zum Wandel einer ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Dissertation Konstanz 1988. Hegau-Bibliothek Bd. 80, Stockach 1990, S. 56
- 11 »Hanns Thoma ieziger Lehenbesitzer des Blumhofs [...] thuet sich underthänig anmelden, ihme gedachtes Lehensgut für sich, sein ieziges Weib und ein Kind zue verleihen.« Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) 98/3272-2941. Akten betr. Blumhof 1531–1776
- 12 »Michael Keller im Bluomhof [...] bittet undthänige ihme und seinem künftigen Weib diesen durch Ableibet seines ersten Weibs Eva Thumbin mit Hindlassung 7 Kind erlögigten Hof gegen leidlichem Ehrschatz in Gnaden zu verleyhen oder sein Weib wenigst der Belehnung nach seinem Ableben zue versichern.« Ebenda
- 13 Nicht 45 Jauchert, wie irrtümlich in KB KN IV, 1984, S. 513; vgl. GLA KA 229/62719 Blumhof. Renovationen 1652–1771. Nach dem Bericht der Salemer Obervogtei vom 22. Febr. 1692 umfasste der Hof in allen drei Öschen 44, ½ Jauchert Ackerfeld. GLA KA 98/3272-2941
- 14 Ebenda
- 15 Urbarium der Gemeinde Hindelwangen 1721. Stadtarchiv Stockach, IV/B.1. Ich danke an dieser Stelle Frau Dr. Yvonne Istan und Herrn Wolfgang Kögl für ihre freundliche Unterstützung bei der Nutzung des Stadtarchivs Stockach.
- 16 Flächenmaße: 1 Mannsmahd (von einem Mann an einem Tag abgemähte Wiesenfläche) = 1 Jauchert oder 1 Joch (von einem Ochsengespann an einem Tag umgepflügte Fläche) = 46,165 Ar; 1 Viertel = 11,54 Ar, 1 Rute = 0,0923 Ar, 1 Quadratschuh = 0,000923 Ar; vgl. KB KN I, 1968, S. 196

Zum Viehbestand gehörten zur selben Zeit 6 Pferde bzw. Zugvieh, 12 Ochsen, 5 Schweine und 6 Schafe.<sup>17</sup> Die Ernteerträge waren möglicherweise wegen des kargen und zu wenig gedüngten Bodens gering, denn 1692 beklagte sich der Blumhofer Lehenbauer Michael Keller darüber, dass der Hof »in allen drei Öschen meistens schlecht Ackerfeld und sehr geringen Wieswachs habe, der jährlich höchstens 4 Wägen Heu und Öhmd« erbrachte.<sup>18</sup> Dies bestätigen die Ernteergebnisse der Münchhöfer Gemeinden von 1747.<sup>19</sup> Denn im Verhältnis zum Brielholzer Hof mit 4600 Garben bei einer Anbaufläche von ca. 100 Jauchert<sup>20</sup> wurde auf dem Blumhof mit 1600 Garben bei einer Ackerfläche von ca. 57 Jauchert ein wesentlich geringerer Ernteertrag erzielt.<sup>21</sup>

Die Überlassung und Nutzung des Hofes war mit zahlreichen Abgaben und Dienstleistungen verbunden. Für die Belehnung allein hatte der Bauer im Allgemeinen den sogenannten Ehrschatz (lat. laudemium), eine Handänderungsgebühr, zu entrichten, die je nach Größe und Beschaffenheit des Hofes zwischen 20 und 80 fl betrug.<sup>22</sup> Er konnte ihm aber auch erlassen werden, wenn er, wie Hans Thoma 1666, eine Vergrößerung des Hofes versprach, für die er das Geld benötigte.<sup>23</sup> Michael Keller bezahlte 1711 den Betrag von 50 fl.<sup>24</sup>

Die Höhe der Grundzinsen und des (Groß-)Zehnten, die Salem als Grund- und Zehnther bezog, betrug von 1388 bis 1652 unverändert 2 Malter<sup>25</sup> Vesen (= Dinkel), 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer.<sup>26</sup> Nachdem das Kloster 1652 kurz nach dem Ende des 30-jährigen Krieges den Blumhof – vermutlich aus Geldnot – vorübergehend an den Konstanzer Oberbaumeister Vögelin verkauft und 1666 mit 9 ½ Jauchert Acker und 2 Mannsmahd Wiesen auf Stockacher Gemarkung zurückworben hatte,<sup>27</sup> wurde die Abgabenleistung auf 7 Malter Vesen, 2 Malter Roggen und 2 ½ Malter Hafer erhöht.<sup>28</sup>

17 Vgl. die Erhebung von 1720 bei Baier, Hermann: Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jh. In: FDA Bd. 62 (1934), S. 7–130, hier S. 112–113

18 Bericht der Obervogtei vom 22.2.1692, GLA KA 98/3272–2914

19 GDAL Nr. 5433; vgl. Eble, Alfred: Das ehemalige Obervogteiamt Münchhöf, Manuscript, Kreisarchiv Konstanz. Für die Überlassung des Manuscripts gilt Herrn Kreisarchivar Wolfgang Kramer mein herzlichster Dank.

20 KB KN IV, 1984, S. 569

21 Vesen 1200, Roggen 200, Hafer 200, zusammen 1600 Garben; vgl. GDAL Nr. 5433

22 Schuster, a. a. O. 1990, S. 63

23 Petition des Hans Thoma vom 25.2.1666. GLA KA 98/3272–2914

24 GDAL Nr. 7131–7144 Amtliche Korrespondenz über Besitzungen und Renten 1534–1763

25 1557 umfasste der Malter Glattfrucht nach Nellenburg-Stockacher Maß 215,17 l und der Malter Raufrucht 430,34 l; vgl. KB KN I, 1968, S. 394

26 Vgl. die Petition des Hans Thoma von 1666 und Michael Keller von 1692. GLA KA 98/3272–2914

27 Vgl. Güterbeschreibung von 1652. GLA KA 229/62719. Blumhof Renovationen 1651–1772

28 Urbarium der Gemeinde Hindelwangen 1721. Stadtarchiv Stockach, IV/B.1, S. 112. Um 1800 umfasste ein Malter Glattfrucht 169,717 l, ein Malter Raufrucht 400,83 l; vgl. KB KN I, 1968, S. 394

Des Weiteren wurde ein Haus- und Herdzins, eine Art Gebäudesteuer, in Höhe von 2 Pfund Pfennig erhoben.<sup>29</sup> Für sogenannte Kuchelgefälle (= Anteile an Obst und Gemüse aus dem Garten) und den Kleinzehnten wurden 5 Schilling Pfennig veranschlagt. Nach den Angaben des Hindelwanger Urbars von 1721 beliefen sich die gesamten Abgaben zu dieser Zeit auf 7 Malter Vesen, 2 Malter Roggen 2 1/2 Malter Hafer für den Großzehnt, 3 fl 30 x Hauszins, 1 fl 30 x für den Kleinzehnt sowie 120 Eier, 4 Hühner und 3 Hennen.<sup>30</sup>

Als Zeichen der Leibeigenschaft hatte jeder Salemer Bauer ein Fastnachtshuhn zu entrichten.<sup>31</sup> Schwerwiegender als diese relativ geringe rechtssymbolische Anerkennungsgebühr (Rekognitionszins) war der sogenannte Hauptfall, eine Art Erbschaftssteuer, die beim Tod der Leibeigenen zu entrichten war. Die Höhe des Betrags schwankte zwischen 15 und 18 fl<sup>32</sup> und entsprach damit etwa dem Wert eines Ochsen.<sup>33</sup> Ursprünglich bestand er beim Mann aus dem besten Stück Vieh (Besthaupt) und bei der Frau aus ihrem besten Kleid (Bestkleid).

Der Anspruch auf den Hauptfall war allerdings zwischen Nellenburg und Salem umstritten. Da der Blumhof der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit der Landgrafschaft unterworfen war und die Leibeigenschaft angeblich Bestandteil der Gerichtsherrschaft sei (»Blumhof tamquam annexem iurisdictionis«), vertrat das kaiserliche Oberamt den Standpunkt, dass der Blumhofer Bauer Nellenburger Leibeigener wäre und daher der Hauptfall nach Stockach gehöre.<sup>34</sup> Als Beweis dafür wird die jährliche Abgabe einer Fastnachtshenne genannt. Demgegenüber behauptete Salem, dass die Leibeigenschaft mit der Gerichtsbarkeit nicht das Geringste zu tun habe, dass die Fastnachtshenne »kein Zins der Leibeigenschaft«, sondern eine Hofabgabe sei und der Hauptfall deshalb allein dem Reichsstift als Leibherrn zustehe.<sup>35</sup> Der Konflikt zog sich jahrelang hin und entflammte beim Tod eines jeden Lehenbauern immer

29 Vgl. Petition von Hans Thoma von 1666: »zwey Pfund Pfennig Haus- und Herdzins«; 1692 werden »1 Pfund Pfennig Hauszüns und Herdgelt« erhoben; vgl. GLA KA 98/3272–2941

30 Urbarium der Gemeinde Hindelwangen 1721. Stadtarchiv Stockach, IV/B.1, S. 112

31 Hans Kurtz bezahlte eine Henne; vgl. das Register der »Hennen, Hiener und Ayer« von 1584 in: GDAL Nr. 7161. Das Verzeichnis der Salemer Leibeigenen im Obervogteiamt Stockach von 1611 registriert Oswald Keller; vgl. GDAL 7167

32 Bericht von Obervogt Geissi vom 17.9.1691 und 20.4.1695 an Salem; GLA KA 98/3272–2941

33 Vgl. Die äußeren Formen deutscher Lebens. Quellen von 800–1800, hg. v. H. Reichmann, J. Schneider, W. Hofstätter, Bd. I, Leipzig 1925, S. 269

34 Bericht des Salemer Obervogts Geissi vom 20. April 1695: »Es ist vergangenen Monat der Bauer im Blumhof, so ein salmansweilischer leibeigener Unterthan gewest, gestorben. Dawilen nun das Kayserl. Oberamt bei selbigem die Hohe und Nieder Gerichten hat, [...] will Herr Landschreiber den Hauptfall und die Leibeigenschaft tamquam aliquod annexem iurisdictioni nit mehr gestatten.« Vgl. GLA KA 98/3272–2941

35 »Sie möge alsdann ein Fastnacht-, Leib-, Herbst- oder Laufhennen genannt werden, dagegen [erwiderte] ich, dass man derart ein Fastnachthennen für kein Leibhennen halte, zumahlen der Blumhof gar kein Hennen insamt schuldig und auch im Nellenburger Urbar davon nichts enthalte.« Ebenda. In einem Schreiben vom 17.8.1730 betont der Salemer Obervogt Meierhofer, »die Henne seye wegen dem Hof nit wegen dem Leib gegeben worden, denn sonst hätte das Weib auch seine Hennen geben müssen«. Ebenda

wieder aufs Neue. Hauptbetroffene waren dabei die Hinterbliebenen, wie z. B. die Witwe des Blumhofbauern, der 1696 von den nellenburgischen Beamten bei Zahlung des Hauptfalls an die Obervogtei eine Strafe von 200 fl angedroht wurde.<sup>36</sup>

Nach dem Tod eines Bauern oder einer Bäuerin fand zunächst die Erbteilung statt, bei der das hinterlassene Hab und Gut, die Erbmasse, genauestens inspiziert und versiegelt wurde.<sup>37</sup> Wie rigoros und pietätlos die nellenburgischen Beamten dabei vorgingen, veranschaulicht das Schreiben des Obervogts Meierhofer vom 17. August 1730, »dass nach kümmерlich Verstreichung von 2 Stunden nach des Blumhofers Tod bei so starkem Regenwetter der Nellenburger Kassier und Vogt im Blumhof sich eingefunden und gesagt haben, sie seien vom Oberamt zum Obsignieren (= Versiegeln) verschickt, deswegen solle die Witwe angeben, wievielerlei Kind und Früchten vorhanden seien. Nachdem selbe sich entschuldigt, dass sie nit obsignieren lassen könne, indem nichts im Haus, so ihre Stiefkind nit wissen [...] als hat Herr Cassier die Früchten zu sehen verlanget, so sie insgesamt dem Aug nach überhaupt auf 16 Malter geschätzt haben. Dem Untervogt hat man einige Trög eröffnen und was darinnen zeigen müssen, damit waren sie zufrieden und gingen wieder nach Haus.«<sup>38</sup>

Alle Untertanen der Landgrafschaft Nellenburg waren zu Frondiensten verpflichtet. Man unterschied zwischen gemessenen, d. h. nach Art, Ort und Zeit genau festgelegten Fronen wie Feld- und Erntearbeiten, und ungemessenen, nicht näher geregelten Dienstleistungen, zu denen z. B. Getreide- und Holzfuhrten, die Instandhaltung der Fischweiher und Jagdfronen gehörten.<sup>39</sup> Die gemessenen Fronen konnten im Laufe der Zeit durch eine Geldsumme, ein Dienstgeld, abgelöst werden.

Nellenburg vertrat die Ansicht, dass auch der Blumhofer Bauer zu ungemessenen Frondiensten verpflichtet sei und begründete seinen Rechtsanspruch wie bei der Leibeigenschaft mit der Gerichtsbarkeit.<sup>40</sup> Das Reichsstift behauptete dagegen, »dass [weder] der jetzige Blumhofer noch seine Vorfahren jemals eine andere Fron dann gegen Salmannsweil verrichtet noch schuldig sei [...], und kein fremder Untertan oder Lehenbauer zu einem anderen als gemeinsamen Wolfsjagen sich bisher freiwillig eingelassen habe«.<sup>41</sup> Als der Blumhofer Bauer 1711 die Teilnahme an der Jagdfron verweigerte und deshalb 6 fl Strafe bezahlen sollte,<sup>42</sup> kam es zwischen Nellenburg und Salem zum Streit. Wie der Streit ausging, ist nicht bekannt. Das Kloster scheint aber im Recht gewesen zu sein, denn im Fronregister von 1685 taucht der

36 »[...] soll sie auch kommenden Freitag vor Ambtsverhöf bescheiden sein und ihr bey 200 Gulden Straff auferlegt werden, in die Salemer Obervogtei keinen Hauptfall zu bezahlen«. Bericht des Salemer Obervogts Geisii vom 20.4.1695 (ebenda)

37 Die Erbteilung fand im Beisein der Vögte von Hindelwangen und Münchhöf und des Salemer Obervogts statt; vgl. Amtsbericht vom 25.2.1692 (ebenda)

38 Ebenda

39 Vgl. Schuster, a. a. O. 1990, S. 39

40 Schreiben der Obervogtei vom 20.4.1695, GLA KA 98/3272-2941

41 Schreiben vom 2.12.1711. Ebenda

42 Schreiben des Obervogts Andreas Eggenroth an Salem vom 2.12.1711. GLA KA 98/3272-2941

Name des Blumhofbauern unter denen der frongeldpflichtigen Hintersassen nicht auf,<sup>43</sup> und nach Aussage des Hindelwanger Urbars war der Blumhofer Bauer ausdrücklich zu keinem Dienst »gehn Nellenburg« verpflichtet und überdies von der Zahlung des »Frohngelds« befreit.<sup>44</sup>

Das Nellenburger Oberamt hielt dennoch an seinem Rechtsanspruch fest und vertrat weiterhin die Ansicht, »dass der Blumhoff [...] in allweg geich anderen dienst und frohnden und leibeigen sei«.<sup>45</sup> Noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein waren die Bauern zu Frondiensten verpflichtet. Erst 1832 fand die Ablösung der Fronverpflichtungen statt.<sup>46</sup>

Von den zahlreichen Lehensbesitzern des Blumhofs sind aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit nur wenige Namen und Nachrichten überliefert. Als nachweislich frühester Lehensbauer (Mayer) des Blumhofs wird 1567 ein gewisser Hans Kurtz vor dem Stockacher Landgericht wegen Betrugs angeklagt, weil er Hans Steinlin von Bodman in der Riedmühle zu Stockach für »guete werschafft und Kaufmannsgeld« etliche Frucht verkauft hatte, dessen Mehl so schlecht gewesen war, dass das Brot ungenießbar gewesen sei.<sup>47</sup>

In einem Salemer Leibeigenschaftsverzeichnis von 1611 für das Obervogteiamt Stockach wird Oswald Keller als Bauer auf dem Blumhof aufgezählt.<sup>48</sup> Im Jahre 1610 stellte Michael Wittweiler, Postmeister zu Stockach, an Salem das Gesuch, mit dem erledigten Hof belehnt zu werden. Sein Vater war möglicherweise der Stockacher Amtmann Silvester Wittweiler, von dem Hans Kurz 1567 vor das Landgericht geladen wurde.<sup>49</sup> Er bewirtschaftete den Hof vermutlich nicht selbst, sondern gab ihn an einen Bauern als Afterlehen weiter.

Am 7. Mai 1691 wird ein gewisser Hans Thumb als Bauer auf dem Blumhof erwähnt. Sein Name ist in einem Lehensrevers für Johann von und zu Bodman überliefert. Darin bestätigt Hans Thumb, dass er den aus »Haus, Hof sambt einem gertlein [...] und zwey juchart ackers in der butzen« gelegenen Hof »unter leiblichem Eid zu Gott und seinen Heiligen als Mannlehengütlein«<sup>50</sup> empfangen habe, und verspricht er dasselbe nach »Recht und Gewohnheit zu Nutz und Frommen« der Grundherrschaft zu bewirtschaften und zu fördern.<sup>51</sup> Die Herren von Bodman sind bereits im ältesten Zinsbrief von 1360 als Grundherren und Inhaber der Vogtei in Airach

43 GLA KA 118/102 Amt Stockach Frohnregister de anno 1685

44 Hindelwanger Urbar, Stadtarchiv Stockach IV/B.1

45 GLA KA 98/4431–5284, Vogteiamtsberichte 1772–1773, S. 41

46 Berner, Herbert: Die Grundherrschaft Bodman. In: derselbe (Hg.): Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel, Bd. II, Sigmaringen 1985, S. 285–327, hier S. 303

47 »[...] und ime hernach das mäl zukommen und backen lassen; seye solches Brod also gewesen, dass er es mit Weib und Kind unleidlichen nießen mögen«; vgl. GLA KA 98/3272–2941.

48 GDAL Nr. 7167; vgl. Eble, a. a. O., S. 24

49 Zu Silvester Wittweiler, Ammann zu Stockach; vgl. Wagner, a. a. O. 1981, S. 43 und 341

50 Als Mannlehen wurden seit dem späten Mittelalter jene Lehen bezeichnet, die nur in direkter männlicher Linie verliehen wurden.

51 Gräflich Bodman'sches Archiv, A 1496. Den freundlichen Hinweis auf die Urkunde verdanke ich Wilrich Graf von und zu Bodman.

belegt.<sup>52</sup> Hans Thumb konnte sich nicht lange an seinem Airacher Lehen erfreuen, da er Anfang 1692 verstarb, worauf sowohl der Blumhof als auch das Mannlehen-gütlein in Airach auf Wunsch des Verstorbenen seinem Schwiegersohn, Georg Jos, verliehen wurden.<sup>53</sup>

Als auch Georg schon drei Jahre später, 1695, starb<sup>54</sup> und seine Witwe die Arbeit nicht mehr alleine bewältigen konnte, suchte Kloster Salem für sie nach einem geeigneten Ehemann und schickte Jakob Auer, »einen fleißigen, arbeitssamen und auf das Baurenwesen wohl verständigen Menschen« aus Mühlhofen<sup>55</sup> nach Stockach, um den Blumhof und die Witwe in »Augenschein« zu nehmen »und sich hernach entschließen zu können, ob, wenn die wittib zu ihm einen Lust hat, er auch dahin stellen wolle«. Seine Eltern hätten ihm nichts als Schulden hinterlassen. Das Kloster wolle ihm aber den Ehrschatz erlassen und auf anderem Wege unter die Arme greifen, »dass diese Gnad besser als etwa man nich heuratsgut sein möchte«. Damit ihm aber auch Lust zu dem Blumhof und mithin zum Heiraten gemacht werde, wies Salem den Stockacher Obervogt an, »dass auch die Wittib gleichermaßen auf thunliche weis ihm zur Heurath disponiert werden möge«.<sup>56</sup>

Aus der Korrespondenz des Obervogtes geht leider nicht hervor, ob die vom Kloster geplante Eheschließung zustande gekommen und Jakob Auer auf dem Blumhof geblieben ist. Ein Verzeichnis der Ehrschatzbeträge der Salemer Schupf- und Leiblehenhöfe im Obervogteiamt Stockach von 1711 belegt indes, dass 1711 ein gewisser Michael Keller im Besitz des Blumhofs gewesen ist.<sup>57</sup>

Nach dem Bericht des Stockacher Obervogts vom 11. November 1731 muss es nach Kellers Tod unter seinen drei Kindern zu einem schweren Streit um den Besitz des Schupflehens gekommen sein, wodurch die Arbeit auf dem Hof sehr vernachlässigt wurde.<sup>58</sup> Der Zorn der noch ledigen Schwester richtete sich zunächst gegen ihren älteren Bruder Sebastian, »da er sich solcher gestalten gegen sie aufführe], dass er ihnen schon ausbiethe [befehle], als wann er wirklich schon Meister und Bauer wäre«. Aus diesem Grunde bat die noch ledige Schwester das Kloster, den Hof nicht »dem ohndankbaren Bruder zu lassen«, sondern dem jüngeren Bruder Michel zu verleihen. Im Laufe der Zeit muss es zu Gewalttätigkeiten zwischen den Brüdern gekommen sein.

52 Vgl. Bodman, Johann Leopold Freiherr von: Geschichte der Freiherren von Bodman, München 1894, S. 494; KB KN I, 1968, S. 443

53 Darauf lässt der Brief des Salmannsweiler Obervogts Eberhard Geissi vom 26.3.1692 an Johann von Bodman mit der Bitte um Einsetzung des Georg Jos in das Airacher Mannlehengütlein schließen. Gräflich Bodman'sches Archiv, A 1496

54 Vgl. Schreiben Obervogt Eberhard Geissi an Kloster Salem vom 20.4.1695. GLA KA 98/3272-2941

55 Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, Bodenseekreis

56 Schreiben des Klosters an Obervogt Geissi vom 8.6.1695. GLA KA 98/3272-2941

57 GDAL 7131-7144 Amtliche Korrespondenz über Besitzungen und Renten. 1534-1763, vgl. Eble, a. a. O., S. 18

58 GLA KA 98/3272-2941. Belehnungsgesuch vom 11.11.1731

Wenn es dem Kloster recht wäre, bat der Obervogt, so wolle er den jüngeren Sohn nach Salem schicken und unter dem Vorwand des Lepraverdachts untersuchen lassen. Er trage am Hals ein »sichtbarlich Maß«. Wenn es aber keine Lepra wäre, so glaube er, »dass dem jüngeren Bruder vom älteren auf solche Art die größte Tortur beschehen sei«. Zur Kompensation des abscheulichen Unrechts könne er wohl belehnt werden, »dann wenn der ältere Bruder so bissig, so hat man nit viel Gutes zu erhoffen«.<sup>59</sup> Später änderte die Schwester ihre Meinung und behauptete, dass der ältere Bruder anständiger als der jüngere sei, »auf welchen vorhero sie aber votiert hatte. Der ältere hat zu Salem gedient und möchte etlich 30 Jahr alt sein, ist sonst ein sittsamer Mensch und hat auch zu Wiechs gedient. Der jüngere ist 22 bis 24 Jahre alt, ein großer, starker und auch wackrer Bauren Kerle. Diesen hätten die Geschwister, Stiefmutter und auch die übrigen Freunde und Nachbarn lieber. Was [aber] die Ursach, ist mir nit bekannt.«<sup>60</sup>

Das Kloster belehnte danach den Jüngeren, Michael, mit dem Hof, denn in einem Schreiben des Oberamts Nellenburg an den Salemer Obervogt von 1736 wird ausdrücklich er als Bauer auf dem Blumhof genannt.<sup>61</sup> In einem Verzeichnis der Garbenerträge von 1747 ist ein gewisser Jakob Moll als Lehenbauer auf dem Blumhof aufgeführt.<sup>62</sup>

Im Jahre 1784 erfolgte eine wichtige Änderung der stets umstrittenen Herrschaftsverhältnisse. Für 64 696 fl trat die Landgrafschaft Nellenburg die Wahrnehmung der Grafenrechte an das Reichskloster ab. Nun übte Salem in seinen Hegauer Besitzungen die volle Hoch- und Niedergerichtsbarkeit sowie die Jagd- und Forsthoheit aus. Als neues Verwaltungszentrum wurde 1785/87 das Obervogteiamt Münchhof geschaffen, dem auch die Verwaltung des Blumhofs unterstand.<sup>63</sup>

Lange konnte sich das Kloster seiner neu gewonnenen Herrschaftsrechte nicht mehr erfreuen. Im Zuge der Säkularisation wurde auch Salem 1802/03 enteignet und der Hegauer Klosterbesitz als Entschädigung für die linksrheinischen Verluste den Prinzen Friedrich und Ludwig von Baden zugesprochen.<sup>64</sup> Damit hatte die Jahrhunderte lange, beinahe unveränderte Grundherrschaft des Klosters auch auf dem Blumhof ein jähes Ende gefunden. Es war eine unruhige, unsichere, von ständigem Herrschafts- und Besitzwechsel, politischen Umbrüchen, vor allem aber den beinahe ununterbrochenen kriegerischen Auseinandersetzungen geprägte Zeit, die in der vor-derösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg und Stockach besonders schmerzhafte Spuren hinterlassen hat.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Blumhof von den zahlreichen Truppendurchmärschen, Einquartierungen, Requisitionen und verheerenden Kämpfen wie der

59 Ebenda

60 Ebenda

61 GLA KA 98/3272–2941. Brief vom 24.3.1736

62 GDAL Nr. 5433; vgl. Eble, a. a. O., S. 20

63 KB KN IV, 1984, S. 513 und 567; Knapp, Ulrich: Auf den Spuren der Mönche. Bauliche Zeugen der Zisterzienserabtei Salem zwischen Neckar und Bodensee, 2009, S. 281

64 Götz/Beck, a. a. O. 1972, S. 220



»Karte über den Blumhof zur Herrschaft Münchhöf gehörig« von Geometer Ignaz Rudolph Deckert, 1823/25 und 1826 (Gräflich Douglas'sches Archiv, Langenstein)

Schlacht bei Stockach-Liptingen am 25. März 1799 und der erneuten Schlacht bei Stockach am 3./4. Mai 1800 nicht betroffen war. Der Hof liegt unweit des wichtigen Verkehrsweges von der Fähr- und Anlegestelle Sernatingen (Ludwigshafen) am Ende des Sees nach Stockach.<sup>65</sup> Er ist erstmals auf der Militärkarte Theatrum Belli Rhenani<sup>66</sup> aus der Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs (1702–1713) eingetragen, aber auch auf fast allen späteren historischen Landkarten wie der »Schmitt'schen Karte von Südwestdeutschland« (1797), der »Charte von Schwaben« (1803) oder der »Topographischen Karte über das Großherzogtum Baden« (1848).<sup>67</sup>

Durch den Pressburger Frieden von 1805 kamen die ehemals nellenburgischen Gebiete vorübergehend unter württembergische Herrschaft, 1810 aber endgültig an Baden. Das Obervogteiamt Münchhöf wurde von Baden vorerst als eigenständiges Amt übernommen und 1813 dem Bezirksamt Stockach angegliedert.<sup>68</sup> Für die Ver-

65 Bittel, Karl: Sernatinger Chronik, Ludwigshafen 1939, S. 40; KB KN IV, 1984, S. 505

66 Theatrum Belli Rhenani (1702–1713). Auf dem von Cyriak Blödner stammenden Kartenentwurf ist das Kriegsgebiet zwischen Rhein und Bodensee in den Jahren 1702–1713 dargestellt; vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Kartographie, Bd. VII, hg. v. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg u. a., Blatt 11

67 Vgl. Schmitt'sche Karte von Südwestdeutschland, aufgenommen unter der Leitung des österreichischen Generalmajors Johann Heinrich von Schmitt, 1797, Kriegsarchiv Wien, Blatt 56; Charte von Schwaben aus dem Jahre 1803, Reproduktion des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg, Stuttgart 1989

68 KB KN IV, 1984, S. 567

waltung der nunmehr badischen Grundherrschaft auf dem Blumhof war somit das Großherzogliche Bezirksamt zuständig. Politisch und in polizeilicher Hinsicht wurde der Blumhof jedoch 1803 vom Obervogteiamt Münchhöf getrennt<sup>69</sup> und der Gemeinde Hindelwangen unterstellt.<sup>70</sup> 1826 wurde die Standesherrschaft Münchhöf mit dem Blumhof von der Witwe des Markgrafen Friedrich von Baden (1756–1817) für 16 000 fl an ihren Schwager, Großherzog Ludwig von Baden, verkauft.<sup>71</sup> Er vereinigte sie mit seinem kurz zuvor als Privateigentum erworbenen Gräflich von Langenstein'schen Stammgut<sup>72</sup> und vererbte den Besitz 1830 an seinen Sohn Graf Ludwig Wilhelm August von Langenstein (1820–1872).<sup>73</sup>

Aus dieser Zeit stammt der älteste vom Stockacher Geometer Ignaz Rudolf Deckert angefertigte Gemarkungsplan, auf dem nicht nur die einzelnen Gewanne, sondern auch der Blumhof selbst samt Hofreite und Nebengebäuden dargestellt sind.<sup>74</sup> Nach Angabe des Häusersteuerzettels von 1820 bestand der Hof aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheune und Stall unter einem Dach,<sup>75</sup> somit entsprach das Gebäude dem Typ des sogenannten quergeteilten Einhauses, bei dem sämtliche Wohn- und Wirtschaftsteile unter einem gemeinsamen Dach vereinigt waren.<sup>76</sup> Als weitere Gebäude werden noch »eine besondere Scheune samt Stallung und Wagenschopf« sowie ein Wasch- und Backhaus erwähnt. Die Größe der Hofreite betrug 39 Ruten (= 3,6 ar).

Als Inhaber des Schupflehenguts wird in den »Steuerzettel Abschriften vom Steuerdistrikt Blumhof« 1820 erstmals Franz Xaver Braun erwähnt, der den Hof jedoch schon seit vielen Jahren bewirtschaftete. Dank der Familienchronik seines Enkels Dr. Joseph Braun (1887–1948), der in Basel den Beruf eines Advokats und Notars ausübte, sind wir nicht nur über seine Herkunft, sondern auch über das Leben seiner Familie auf dem Blumhof bis zu dessen Verkauf an Graf Douglas 1870 recht gut

69 Ebenda, S. 513

70 Wie oben dargestellt, gehörte der Blumhof ursprünglich zum nellenburgischen Kameralamt Hindelwangen.

71 Beck/Götz, a. a. O. 1972, S. 266

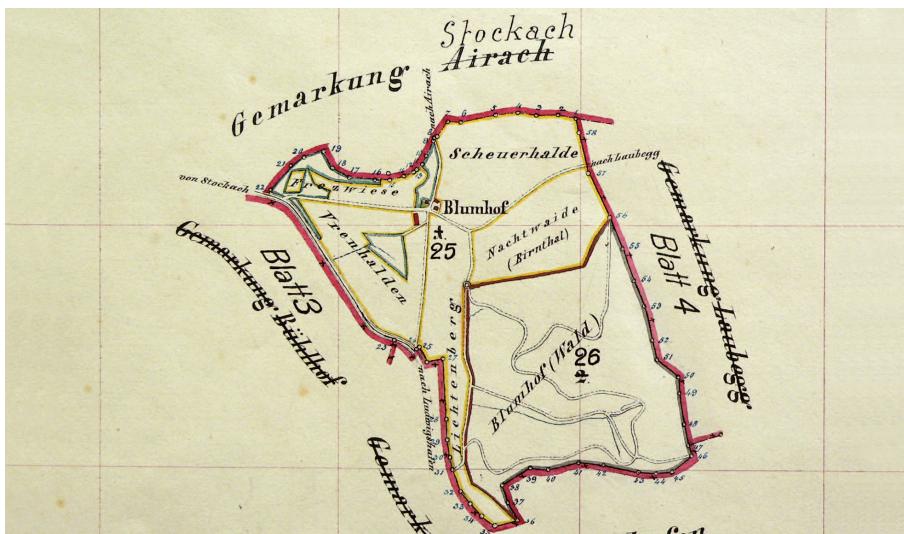
72 Am 20.7.1826 wurde die Herrschaft Langenstein von Großherzog Ludwig von Baden für ca. 207 100 fl vom Grafen Karl von Welsperg erworben. Ebenda, S. 223.

73 Aus der Beziehung zu Katharina Werner gingen Sohn Ludwig und Tochter Louise hervor. Am 9.4.1827 verlieh Ludwig seinem Sohn, dem Grafen Ludwig von Gondelsheim, Titel und Würde eines Grafen von Langenstein und seiner Tochter Louise, Gräfin von Gondelsheim, den Titel und die Würde einer Gräfin von Langenstein. Ihre Mutter erhielt ebenfalls den Titel einer Gräfin Katharina von Gondelsheim und von Langenstein; vgl. Götz/Beck, a. a. O. 1972, S. 224.

74 GDAL, »Karte über den Blumenhof zur Herrschaft Mönchhöf gehörig. Vermessen liquidiert und carriert durch den verpflichteten Geometer Ignaz Rudolph Deckert im Jahre 1823–1825 und 1826«. Von Ignaz Rudolph Deckert stammt auch ein im Jahre 1828 angefertigter Plan von der Konstanzer Uferlinie, vgl. Bibby, David: Schritt für Schritt in die Vergangenheit – digitale Technik und historisches Planmaterial – Kloster Petershausen in Konstanz. Pdf-Datei.

75 Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, eine besondere Scheune samt Stallung und Wagenschopf; vgl. GDAL Nr. 3918. Abschriften von dasigem Steuerdistrict 1820–1887. Häusersteuer Zettel. Nr. 1

76 KB KN II, 1969, S. 99



Gemarkung Blumhof, Katasterplan von 1860/61 (Gräflich Douglas'sches Archiv, Langenstein)

informiert.<sup>77</sup> Die Vorfahren Franz Xavers lebten in Heudorf im Hegau, wo der Familienname auch heute noch weit verbreitet ist.<sup>78</sup> Er selbst wurde um 1770 in Heudorf geboren<sup>79</sup>, blieb jedoch nicht in seinem Heimatdorf, sondern ging anscheinend auf Wanderschaft.

In Sernatingen (Ludwigshafen) soll Braun seine spätere Frau, Kreszentia Schwarz, die Tochter des damaligen Blumhofbauern, kennengelernt haben, bei dem er wahrscheinlich zunächst als Knecht gearbeitet hat. 1793 fand die Eheschließung statt, und da die Eltern Kreszentias offenbar keine Söhne hatten, konnte Franz Xaver Braun in den Hof einheiraten. Es war ein sehr stattliches Anwesen. Das Hofgut umfasste damals 46 ha, davon entfielen 0,31 ha auf den beim Haus liegenden Garten, 22,75 ha auf Ackerland, 2,85 ha auf Wiesenflächen und 20,53 ha auf Waldungen.<sup>80</sup>

1794 wurde der älteste Sohn Martin geboren und noch am selben Tag in der Pfarrkirche von Ludwigshafen getauft. Ein weiterer Sohn, Benedikt, erblickte 1807 das

77 Für die freundliche Überlassung der Familienchronik, die Familienfotos und hilfreichen Auskünfte danke ich Herrn Dr. Patrick Braun, Basel, und Herrn Dr. Olivier Braun, Winterthur.

78 Der älteste Vorfahre, Johannes Braun, wurde um 1630 in Heudorf geboren; vgl. Familienchronik Braun.

79 Am 4.6.1770 oder 1772. Ebenda

80 Vgl. den Steuerzettel von 1841/42. GDAL Nr. 3863. Blumhof. Abgaben und Lasten 1841–1912. Güter insgesamt: 124 Morgen, 13 Viertel, 253 Quadratruten (ca. 46 ha). Garten: 3 Viertel, 39 Quadratruten (= 0,31 ha); Ackerland: 60 Morgen, 7 Viertel, 137 Quadratruten (= 22,75 ha); Wiesen: 7 Morgen, 3 Viertel, 63 Quadratruten (= 2,85 ha), Wald: 57 Morgen, 14 Ruten (= 20,53 ha). Flächenmaße: 1 badischer Morgen = 36 ar, 1 Viertel = 9 ar, 1 Quadratrute: 9 qm (400 Quadratruten = 1 Morgen). Die Äcker befanden sich in den Gewannen Lichtberg, Scheuerhalden, Frezwiesacker und Öschle, die Wiesen in den Gewannen Öhmdwies, Vrenhaldenbrachwies und Frazwies und der Wald in den Gewannen Fohrenbühl und Buchhalden.

Licht der Welt.<sup>81</sup> Politisch gehörten die Bewohner des Blumhofs zum Obervogteiamt Münchhöf (seit 1785/87) und seit 1803 zur Gemeinde Hindelwang, schulisch und kirchlich jedoch zur Pfarrei Sernatingen. Aus diesem Grunde hatte Franz Xaver Braun seine Ehe mit Kreszentia Schwarz 1793 in der Pfarrkirche von Sernatingen geschlossen.<sup>82</sup>

Aufgrund der geringen Entfernung zur Nachbargemeinde sowie der Zugehörigkeit zur dortigen Kirchen- und Schulgemeinde beantragte das Rentamt Langenstein am 2. Mai 1829 bei der Großherzoglichen Badischen Domänenkanzlei die Eingemeindung nach Ludwigshafen. Daraufhin wurde der Blumhof am 10. Juli 1829 von Hindelwang getrennt und Ludwigshafen zugeteilt.<sup>83</sup> Die eigentliche Eingemeindung erfolgte nach langwierigen Auseinandersetzungen über die Beiträge des Blumhofs zu den Gemeindebedürfnissen von Ludwigshafen am 1. Januar 1925.<sup>84</sup>

1834 verstarben innerhalb weniger Monate Franz Xaver und Kreszentia Braun.<sup>85</sup> Der Hof ging auf den ältesten Sohn Martin über, der noch im selben Jahr Antonia Schmid aus Liggersdorf heiratete.<sup>86</sup> Noch war der Blumhof ein Gräflich von Langenstein'sches Schupflehangut, dessen Gesamtwert nach den Einschätzungen von 1820 bzw. 1829 mit einem Steuerkapital von 12 407 fl 24 x veranschlagt wurde.<sup>87</sup> Im Zuge der Allodifizierung der Schupflehen, d. h. ihrer Umwandlung in Privatbesitz, gelang es Martin Braun am 20. März 1840 den Hof als freies und »unwiderrufliches Eigentum« für 7600 fl zu erwerben.<sup>88</sup>

Nach Aussage der Familienchronik sollen die »Blumhöfler [...] behäbige, selbstbewusste und etwas revolutionäre Großbauern gewesen [sein], die am Sonntag oft sogar vierspännig ausgefahren sind«. Die Familie betrieb neben der Landwirtschaft eine Fuhrhalterei mit 12 Pferden, mit denen Lohnfuhren nach Bodman, Überlingen, Meersburg, Stockach, Pfullendorf, Tuttlingen und andere Orte ausgeführt wurden. Das noch nicht auf der Gemarkungskarte von 1823/26, aber auf dem Katasterplan von 1861 abgebildete große Ökonomiegebäude wurde von Martin Braun erbaut. Der mit Ziegeln gedeckte Steinriegelbau war 100 Fuß (= 30,5 m) lang und 40 Fuß

81 Benedikt Braun, geb. am 7.3.1807, heiratete Johanna Katharina Rössler von Pfullendorf, wo er als Bauer und Wirt lebte; vgl. Familienchronik Braun.

82 Am 15.11.1793. Ebenda

83 Beschluss des Ministeriums des Innern vom 10.7.1829. GLA KA 229/62691. Die Gemeinde Verhältnisse des Schupflehens Blumhof betreffend 1829

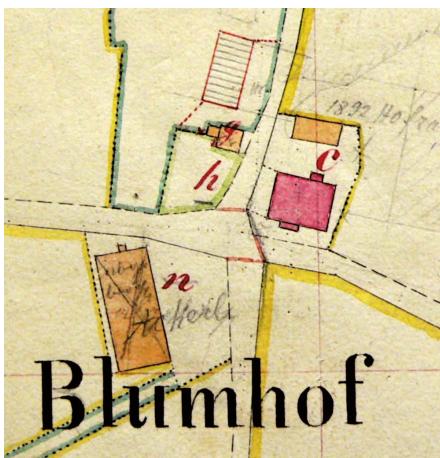
84 GDAL Nr. 3723 (1878–1920) Blumhof. Gemeindeumlagen; KB KN IV, 1984, S. 513

85 Franz Xaver Braun mit 64 Jahren (?) am 9.1.1834 und Kreszentia Braun am 13.8.1834 im 63. Lebensjahr; vgl. Familienchronik Braun

86 Antonia Schmid, geb. am 18.4.1812, Tochter von Xaver und Barbara Schmid, geb. Handlauf. Die Eheschließung erfolgte am 28.8.1834. Ebenda

87 Vgl. Häusersteuer-Zettel Nr. 1 vom 10.2.1820 und die Veranschlagung der Güter vom 24.6.1829. GDAL Nr. 3918, Steuerzettel 1820–1887

88 Vgl. GDAL Nr. 3720 Blumhof. Ankauf des Hofguts 1870–1899, laut Lehenskaufvertrag. Der Eintrag ins Kauf- und Tauschbuch der Gemeinde Ludwigshafen erfolgte am 1.4.1841 (ebenda)



Oben: Blumhof. Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1860/61 (Gräflich Douglas'sches Archiv, Langenstein)

Rechts: Xaver Braun. (1838–1909) (Foto: Familie Olivier Braun, Winterthur)



(= 12,2 m) breit und bestand aus einer einfachen Stallung, Futterkammer, Koppellstallung, einem Waschhaus und Wagenschopf.<sup>89</sup>

Nachdem Antonia Schmid schon mit 41 Jahren, am 28. Dezember 1853, gestorben war, heiratete Martin Braun Grete Frech. Aus beiden Ehen gingen neun Kinder hervor, und zwar ausschließlich Söhne, nämlich Xaver, Karl, Adolf, Josef, Richard, Heinrich, Johann, Max und Martin.<sup>90</sup>

Als Martin Braun am 14. März 1870 im hohen Alter von 75 Jahren starb, war der Hof hoch verschuldet.<sup>91</sup> Der älteste Sohn, Xaver (1838–1909), hätte ihn zwar gern übernommen, konnte die Schulden jedoch nicht begleichen und auch seine Geschwister und Stiefgeschwister nicht auszahlen. Deshalb wurde das Hofgut auf den 16. Mai 1870 mit 30 000 fl zur Versteigerung ausgeschrieben. Außer Landwirt Vincenz Roth aus Airach, bei dem die Familie mit 1200 fl verschuldet war, zeigte auch Graf Ludwig von Langenstein von Anfang an großes Interesse. Er betrachtete ihn als nützliche Ergänzung seines Stammguts,<sup>92</sup> hielt sich jedoch mit dem Kauf zurück, da ihm der Preis zu hoch erschien und er damit rechnete, dass sich kein Käufer für den Blumhof finden würde. Wie erwartet, wurde das Hofgut am 16. Mai nicht ver-

89 Beschreibung der zum gräflichen Pachtgut Blumhof gehörenden Gebäulichkeiten von 1871. GDAL Nr. 3720 Blumhof, Ankauf des Hofguts (1870–1899)

90 Vgl. Auszug aus dem Grundbuch von Ludwigshafen vom 2.11.1870. GDAL Nr. 3720. Blumhof. Ankauf des Hofguts

91 Im Schreiben des Rentamts Langenstein vom 9.6.1870 werden 22 000 fl genannt. Ebenda.

92 Vgl. Bericht des Gräfl. Langenstein'schen Rentamts vom 20.5.1870 an die Rentey Administration in Karlsruhe. Ebenda

kauf und auf der zweiten Versteigerung am 11. Juli 1870 für die erheblich geringere Summe von 24 200 fl der Grundherrschaft Langenstein zugeschlagen.<sup>93</sup>

Nach Abzug der Schulden in Höhe von 17 947 fl 40 x verblieben der Mutter und den neun Kindern vom Erlös noch insgesamt 6162 fl 26 x.<sup>94</sup> Davon erhielten die Witwe Grete Braun, geb. Frech, 304 fl 45 x, die Kinder Xaver, Karl, Adolf, Johann und Richard je 883 fl 32 ½ x sowie Heinrich, Josef, Max und Martin je 360 fl.<sup>95</sup> Es versteht sich von selbst, dass die Familie spätestens nach der Versteigerung den Hof verlassen und sich eine neue Heimat suchen musste. Grete Braun zog mit den Jüngsten, Heinrich, Josef, Max und Martin nach Ludwigshafen. Johann und Richard wurden vermutlich bei ihrem Halbbruder und Vormund Josef Braun in Ludwigshafen untergebracht.<sup>96</sup> Xaver Braun verschlug es nach Basel, wo er es nach dem Kauf der Wirtschaft »zum Dolder« zu Wohlstand und Ansehen brachte. Er war nach Aussage der Familienchronik »ein großer, etwa 185 cm langer, baumstarker Mensch« und hatte wegen seiner Körpergröße noch bei den Grenadiere des badischen Großherzogs gedient. 1881 erhielt er das Basler Bürgerrecht.<sup>97</sup>

Da Vinzenz Roth in Airach als unmittelbarer Nachbar an der wirtschaftlichen Nutzung des Blumhofs weiterhin interessiert war, wurde er ihm am 12. Juli 1870 »bis Lichtmess 1885« auf 15 Jahre verpachtet. Der jährliche Pachtzins betrug 1000 fl. Die zum gräflichen Pachtgut gehörenden Gebäulichkeiten bestanden aus einem Wohnhaus, Ökonomiegebäude, einer Holzremise mit Schweineställen, einem Waschhaus und Backofen sowie einem laufenden Brunnen und Pumpbrunnen. Die aus »Hausplatz und Hofreite, Ackerland, Wiesen, Gras- und Baumgarten« bestehende Gemarkung Blumhof einschließlich der Wege hatte eine Größe von 83 Morgen und 144 Ruten (= 30 ha). Einschließlich 3 Morgen, 195 Ruten Wiese auf Gemarkung Bühlhof und 1 Morgen 367 Ruten Wiese auf Gemarkung Airach bewirtschaftete er damit insgesamt 88 Morgen und 306 Ruten (= ca. 32 ha).<sup>98</sup>

1872 trat bei der Grundherrschaft ein wichtiger Besitzwechsel ein. Als Graf Ludwig von Langenstein am 11. Juni 1872 kinderlos starb, kam der Blumhof zusammen mit den anderen Stammgutliegenschaften an den Sohn seiner Schwester, Graf Wilhelm Douglas (1849–1908)<sup>99</sup> und, da auch dieser keinen männlichen Nachfolger hatte, 1913/14 nach längeren Erbschaftsverhandlungen als Bestandteil des Douglas'schen Stammguts an dessen Neffen Graf Robert Douglas (1880–1955). Dieser leitete den

93 Siehe Schreiben Rentmeisters Braun von Konstanz vom 14.7.1870. Ebenda

94 Von der Gesamtsumme erhielt allein die Generalwitwenkasse in Karlsruhe 15 745 fl 53 x; vgl. Teilungsurkunde des Großherzogl. Amtsgericht Stockach vom 29.7.1870. GDAL Nr. 3720 Ankauf des Hofguts 1870–1899

95 Ebenda

96 Vgl. Abschrift aus dem Grundbuch Ludwigshafen vom 28.1.1872. GDAL Nr. 3720

97 Familienchronik Braun

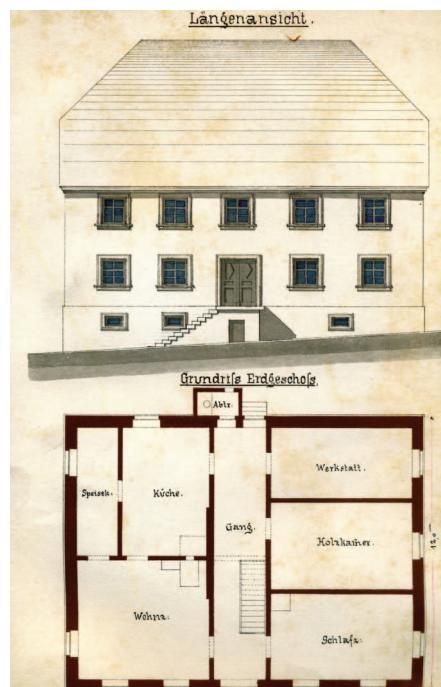
98 Ebenda

99 Vgl. Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Ludwigshafen Nr. 1 vom 16.4.1873; freundliche Information von Herrn Krulikowsky, Grubbuchamt Stockach. Zu den verschiedenen Generationen der Familie Douglas in Langenstein und den Erbschaftsverhältnissen siehe Götz/Beck, a. a. O. 1972, S.236 ff.

Landwirtschaftsbetrieb in Langenstein nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten und wurde für seine Verdienste mehrfach ausgezeichnet.<sup>100</sup>

Nach Vinzenz Roths Tod 1873 ging das gräfliche Hofgut auf dessen Sohn Johann über, der den Pachtvertrag zweimal, 1885 und 1897, erneuerte, bis er das Anwesen aus Altersgründen nicht mehr bewirtschaften konnte und der Blumhof 1909 an den ältesten Sohn Otto auf 12 Jahre weiter verpachtet wurde.<sup>101</sup> Zu dieser Zeit fanden zahlreiche bauliche Veränderungen statt. 1875 wurden die Stallungen nach den Plänen des Gräflichen Bauführers Wolf in Langenstein für 3388,94 M zweckmäßig umgebaut.<sup>102</sup> In den Jahren 1879/80 und 1882 erfolgten unter anderem Reparaturen am Wohn-, Wasch- und Backhaus in Höhe von 277,87 M.<sup>103</sup> 1885 wurde von Johann Roth zur Unterbringung der Wagen, Pflüge und Eggen am nördlichen Giebel des Ökonomiegebäudes ein kleiner hölzerner Wagenschopf erstellt,<sup>104</sup> und 1887 musste das Dach des Wohnhauses neu gedeckt werden.<sup>105</sup>

Ein großes Problem für Mensch und Vieh auf dem Blumhof war die unzureichende Wasserversorgung. Aus diesem Grunde entschloss man sich 1874 zum Bau einer Brunnenleitung, mit der das Wasser eines kleinen, von Airach kommenden Bächleins mittels einer Brunnenstube gefasst und durch hölzerne Dielen in einen vor dem



Ansicht und Grundriss des Wohnhauses des Blumhofs, Bauzeichnung von 1886 (Stadt Stockach, Stadtbaumt)

100 1922 erhielt er von der Universität Heidelberg den akademischen Titel des Dr. rer. pol. h.c. und 1932 die goldene Max-Eyth-Medaille von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Ebenda, S. 241; vgl. auch Götz, Franz: Robert Graf Douglas, Großgrundbesitzer (1880–1959). In: Badische Biographien, NF 1982, S. 100–102

101 Schreiben Johann Roths vom 8.3.1908 an das Gräfl. Rentamt. GDAL Nr. 4103. Blumhof. Verpachtung der Güter 1870–1917

102 Vgl. Kostenüberschlag über Reparatur an den Stallungen auf dem Blumhof vom 12.2.1874. GDAL Nr. 4091, Blumhof. Bauwesen 1871–1888

103 Berichte des Rentamts vom 10.11.1880 und vom 2.11.1881. Ebenda

104 Schreiben des Rentamts an Gräfl. Hauptverwaltung in Karlsruhe vom 8.3.1888; Situationsplan von 1886. Ebenda

105 Bericht des Douglas'schen Baumeisters J. Uhrig in Stockach vom 11.10.1887. Ebenda

Garten des Blumhofs stehenden Brunnentrog geleitet wurde.<sup>106</sup> 1910 waren erneut umfangreiche Renovationen an Wohnhaus und Ökonomiegebäuden notwendig.<sup>107</sup>

Nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs brachen auch auf dem Blumhof schwere Zeiten an. Denn als der 32-jährige Pächter Otto Roth nach vorübergehender Einberufung im Herbst 1915 am 30. Dezember 1916 erneut in den Krieg eingezogen wurde, stellte sich die Frage, wie der 30 ha große Hof, zu dem noch 4 ha eigenes Feld und ein großer Viehbestand gehörten, bewirtschaftet werden sollte. Als Arbeitskräfte standen außer Roths Ehefrau Berta, geb. Kästle, die am 29. Dezember gerade ein Kind entbunden hatte, nur zwei Kriegsgefangene und ein Dienstmädchen zur Verfügung. Als Roth am 9. Januar 1917 an einer schweren Brust- und Rippenfellentzündung erkrankte, kehrte er zur Genesung zunächst nach Hause zurück. Auf Antrag des Grafen Douglas vom 31. Januar 1917 wurde er vom 6. März bis zum 3. April 1917 für die Frühjahrsbestellung vom Kriegsdienst beurlaubt.

Nach dem Auslaufen des Pachtvertrags 1921 wurde der Blumhof auch weiterhin an Otto Roth verpachtet. Inzwischen bewirtschaftete die Familie das Hofgut in dritter Generation. 1933 musste das Wohnhaus dringend renoviert werden. Dabei wurden unter anderem die aus Riegelfachwerk bestehenden Außenmauern des Obergeschosses »an den Schlagwetterseiten« erneuert und neue Fensterleibungen eingesetzt.<sup>108</sup>

Auch der Zweite Weltkrieg bedeutete für die Familie eine harte Prüfung, da Otto Roth 1941 mit 56 Jahren an Lungenentzündung starb und die beiden Söhne, Otto und Walter, in den Krieg eingezogen wurden.<sup>109</sup> Während dieser Zeit wurde der Hof von der Witwe, Berta Roth, weiter geführt und zusammen mit ihrer Tochter Anneliese und den ihnen zugewiesenen Kriegsgefangenen bewirtschaftet. Sohn Otto starb an der Front. Da man befürchten musste, dass auch der jüngere Sohn nicht aus dem Krieg zurückkehren würde, zögerte Graf Robert Douglas 1944 zunächst, den Pachtvertrag zu verlängern,<sup>110</sup> entschloss sich nach Rücksprache mit dem »Landesbauernführer« aber dann doch, den Blumhof auf weitere 12 Jahre zu verpachten.<sup>111</sup>

106 Bericht des Gräfl. Rentamts vom 4.12.1874 bzw. vom 25.4.1875. GDAL Nr. 3695 Blumhof. Brunnen 1874–1937. Die Brunnenstube war 500 m entfernt, der Brunnenstock bestand aus Holz, der Trog aus Beton; vgl. »Beschrieb sämtlicher Hofgebäulichkeiten«, GDAL Nr. 3810. Blumhof. Bauwesen 1907–1910

107 Die Kosten betrugen 501,50 M; vgl. Kostenvoranschlag vom 15.10.1909. Ebenda

108 Vgl. Baugesuch des Gräfl. Douglas'schen Rentamts vom 12.4.1933. Das Baugesuch wurde am 18.4.1933 genehmigt. Als Erdbebenschutz wurde unter dem Auflager des Dachgebälks ein armierter Betonkranz angelegt. Dem Baugesuch sind neben dem Grundriss des Erd- und Obergeschosses, einem Querschnitt und Lageplan auch eine kolorierte Abbildung der Giebelfront nach Westen und der Ansicht von Süden beigefügt. Stockach, Stadtbauamt, Fassikel Nr. 716a. Für freundliche Informationen und Einsicht in die Bauakten danke ich Herrn Harald Schweikl, Stadtbauamt Stockach.

109 Für die freundliche Auskunft und Fotos bedanke ich mich herzlich bei Frau Paula Roth, Aach-Linz.

110 Schreiben Dr. Graf Robert Douglas an die Vertretung der »Kreisbauernschaft« in Radolfzell vom 4.7.1944. GV Langenstein, Schriftverkehr Blumhof 1924–. Für die Nutzung des Gräfl. Douglas'schen Archivs danke ich Axel Graf Douglas, Schloss Langenstein.

111 Vgl. Einheitsvertrag für die Verpachtung eines Hofs vom 25.7.1944. Der Vertrag galt von Lichtmess (2.2.) 1945 bis Lichtmess 1957. Der Pachtpreis betrug 2160 DM, Gutsverwaltung (GV) Langenstein.



Der Blumhof in den 1930er Jahren (Foto: Paula Roth, Aach-Linz)



Der Blumhof in den 1960er Jahren von Nordwesten (Foto: Paula Roth, Aach-Linz)

Die Gesamtfläche betrug 30,34 ha und umfasste folgende Flurstücke<sup>112</sup>:

Gewann	Hofreite ar, qm	Haus und Garten ar, qm	Wege ar, qm	Äcker ha, ar, qm	Wiesen ha, ar, qm	Zusammen ha, ar, qm
Scheuerhalde	28, 86		7, 88	6, 91, 43	9, 00	7, 38, 17
Fretzwiesen	0, 54	3, 24	28, 26	1, 66, 05	1, 61, 28	3, 59, 37
Vrenhalden			13, 50	6, 71, 76		6, 85, 26
Lichtenberg				4, 21, 39		4, 21, 39
Holder			2, 96			2, 96
				33, 24		33, 24
			2, 60			2, 60
				17, 45		17, 45
				39, 15		39, 15
Erlenwiese					1, 25, 55	1, 25, 55
Breite					3, 16, 17	3, 74, 44
					58, 27	
					31, 86	31, 86
Untere Wiese					26, 28	80, 82
					54, 54	
					69, 03	69, 03
					52, 65	52, 65
Zusammen	30, 40	3, 24	55, 20	24, 14, 87	5, 30, 32	30, 34, 03

Während des Krieges und der Besatzungszeit konnten auf dem Blumhof keine baulichen Maßnahmen getroffen werden. Daher blieb vieles reparaturbedürftig. Außer dem baufälligen Dachstuhl war die vordere Haustür defekt, da die Franzosen mehrmals versucht hatten, nachts einzubrechen und dabei die Tür schwer beschädigt hatten. Auch die Holz- und Maschinenschuppen waren sehr verfallen. »Jede kleine Reparatur, die von uns selbst geführt werden könnte, ist sehr schwierig, denn man bekommt nirgends was und auf dem Hof ist kein Brett.« Mit diesen Worten schilderte Berta Roth am 7. Juli 1946 in einem Schreiben an das Douglas'sche Rentamt die desolaten Verhältnisse.<sup>113</sup> Mit dem Bau eines neuen landwirtschaftlichen Geräteschuppens musste allerdings bis 1951 gewartet werden.<sup>114</sup>

1962 ging nach fast 100 Jahren die Geschichte der Pächterfamilie Roth auf dem Blumhof zu Ende. In diesem Jahr vermählte sich Walter Roth mit der Landwirtschafts-tochter Paula Deis aus Aach-Linz, in deren elterlichen Betrieb er einheiratete. Berta Roth kündigte daraufhin den Pachtvertrag. Walter Roth zog nach Aach-Linz, seine

112 Siehe die Aufstellung im Einheitsvertrag von 1944. GV Langenstein

113 GV Langenstein, Blumhof, Schriftverkehr 1924-

114 Baugesuch Graf Robert Douglas' vom 27.7.1951, Stockach Stadtbauamt, Fasz. Nr. 716a



Der Blumhof aus der Vogelperspektive kurz vor dem Brand 1963 (Foto: Paula Roth, Aach-Linz)

Mutter wohnte bis 1966 in ihrem eigenen Haus in Stockach.<sup>115</sup> Der Hof wurde zunächst nicht neu verpachtet, sondern vom Besitzer, Graf Wilhelm Douglas, durch die Gutsverwaltung Langenstein selbst bewirtschaftet.<sup>116</sup>

Im Sommer 1963 wurde der Blumhof von einem schweren Schicksalsschlag getroffen. Durch einen Kurzschluss im Dachständer vor der Hauptsicherung wurde ein Rohr durchgeschweißt und ein darunter liegender Balken entzündet. Das Haus brannte bis auf die Grundmauern vollständig nieder.<sup>117</sup> Da die Grundmauern sowohl durch das eingedrungene Wasser als auch aus Altersgründen unbrauchbar geworden waren, beschloss Graf Douglas, das Mauerwerk abzubrechen und ein neues Gebäude, ein sogenanntes Schwedenhaus, als Landarbeiterwohnhaus zu erstellen.<sup>118</sup> Das Haus wurde bei der Firma AB Elementhus im schwedischen Mockfjärd in Auftrag

<sup>115</sup> Der Pachtvertrag endete an Lichtmess 1962; vgl. Schreiben der Gräfl. Gutsverwaltung an Paula Roth vom 8.3.1962. GV Langenstein, Blumhof, Schriftverkehr 1924–

<sup>116</sup> Schreiben der Gutsverwaltung Langenstein an die Alterskasse der Landwirte vom 9.7.1962. Ebenda

<sup>117</sup> Schreiben des Gräfl. Douglas'schen Rentamts an das Badenwerk vom 8.7.1963. Ebenda

<sup>118</sup> Schreiben an die Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe vom 24.7.1963. Ebenda

gegeben und bis zum 13. Dezember 1963 erstellt. Die Material- und Montagekosten betragen 69 950 DM, die Gesamtkosten mit den Ergänzungsleistungen 108 000 DM.<sup>119</sup>

Nachdem das Schwedenhaus einige Jahre vom Schäfer Meissner und Obstbaumwart Schade bewohnt worden war, wurde es 1982 von Axel Graf Douglas an den Obstbaubetrieb Alfred und Annelie Wassmer verpachtet.<sup>120</sup> Seitdem werden auf den Feldern des Blumhofs Äpfel, Buschbohnen, Erdbeeren und Freilandrosen angebaut und wie seit über 20 Jahren auch an weiteren Verkaufsständen in der Region direkt vermarktet. Seit dem 1. Adventssonntag 2010 werden Obst, Gemüse und Blumen aus eigenem Anbau in einer neu erbauten gläsernen Verkaufshalle der Familie Wassmer am Blumhofkreisel verkauft.

Über 635 Jahre sind seit der ersten urkundlichen Erwähnung des Blumhofs vergangen. Vom mittelalterlichen Baubestand ist nichts erhalten geblieben. Als älteste »bildliche« Zeugnisse sind lediglich die Verortung des Hofes auf einer Militärkarte von 1713, der Schmitt'schen Karte von 1797, die »Charte von Schwaben« von 1803 und die Kartierung der Gebäude durch den Geometer Ignaz Rudolph Deckert aus den Jahren 1823 bis 1827 überliefert. Eine genaue maßstabsgerechte Erfassung aller Gebäude der Hofanlage und der zur Gemarkung Blumhof gehörenden Wege und Liegenschaften ist der Katastervermessung von 1860/61 zu verdanken.<sup>121</sup> Seit den 1870er Jahren, nach dem Besitzerwechsel durch Graf Ludwig von Langenstein, fanden umfassende Renovationen und Umbauten statt. Die den Kostenvoranschlägen beigefügten Bauzeichnungen und Grundrisse stellen die ältesten Ansichten des Ökonomiegebäudes (1875) und des Wohnhauses (1886) dar.

Vermutlich aus den 1930er Jahren stammt das erste Foto, auf dem auch einige Angehörige der Pächterfamilie Roth zu erkennen sind. Das Bild zeigt die Südfront des stattlichen zweistöckigen Gebäudes mit Eingangsstiege und Krüppelwalmdach. Ende der 1950er Jahre, noch kurz vor Brandkatastrophe von 1962, muss die Luftaufnahme entstanden sein, auf der die gesamte Hofanlage mit allen größeren und kleineren Nebengebäuden – den Stallungen, dem Holzschoß, Wasch- und Backhaus – aber auch den Zufahrtswegen, dem Baumbestand und sogar dem Gemüsegarten abgebildet ist.

Durch den Brand von 1963 und anschließenden Bau des modernen Fertighauses wurde das Gebäudeensemble der alten Hofanlage empfindlich gestört. Es ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, wann der ehemalige salemsche Schupflehenhof, der mehr als ein halbes Jahrtausend das Gesicht der Landschaft um Stockach geprägt hat, durch weitere bauliche Eingriffe ganz verändert sein wird.

119 Vgl. Kostenvoranschlag der Schwedenhausgesellschaft Kautz KG in Konstanz vom 9.7.1963 und den Kaufvertrag vom 8.10.1963. Ebenda

120 Pachtvertrag vom 12.2.1982. Ebenda

121 Ich danke dem Staatlichen Vermessungsamt Radolfzell für die freundliche Unterstützung meiner Recherchen und die Genehmigung der Reproduktion der Aufnahmen vom Katasterplan.